

An die Heimbewohner
An die Angehörigen
An die Vertreter der Heimbewohner

30. Oktober 2020

Ergänzende Weisung für Besuche gültig ab 30. Oktober 2020

Der Staatsrat hat für die Pflegeheime ergänzende Massnahmen erlassen, diese wurden vom Kantonsarztamt am 29.10.2020 am Abend kommuniziert, mit Inkrafttreten 30.10.2020:

Ausflüge & Familientreffen ausserhalb des Pflegeheims:

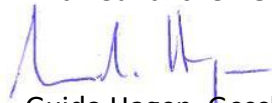
- Von Ausflügen und externen Treffen wird **stark abgeraten**, bleiben jedoch möglich, wenn die **Familien absolute Vorsicht zusichern**.
- Maximal drei Begleitpersonen (mit der/dem Bewohnenden insgesamt vier Personen).
- **Nach der Rückkehr wird der Bewohner für 5 Tage unter Quarantäne gestellt. Obligatorischer Test/Abstrich am Tag 5. Der Bewohner bleibt bis zum Erhalt des negativen Ergebnisses in Quarantäne.**

Weiterhin gültig bleibt Folgendes.

- Besuche im Pflegeheim ausschliesslich zwischen 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr möglich.
- Desinfizieren Sie beim Eingang die Hände.
- Abstand halten.
- Wenn Sie sich krank fühlen bleiben Sie zu Hause.
- Füllen Sie wie bisher das Formular «Leben mit COVID» aus.
- **Maskenpflicht** gilt bereits **beim Betreten der Gebäude**, im ganzen Haus und während der ganzen Zeit des Aufenthalts. Dies gilt auch im Freien und insbesondere auch in den Zimmern.
- Die Cafeteria ist weiterhin offen. Die Maske darf nur zur Konsumation abgelegt werden.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Guido Hagen, Geschäftsleiter